

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Mai 2019  
BESCHLUSS NR. 2019-137  
SEITE 1 von 2

Kleine Anfrage Wepf (SP) Mehr Ferien fürs Personal - auch in Opfikon - Beantwortung 9.2.4

---

Der Gemeinderat Thomas Wepf (SP) hat am 13. Mai 2019 die Kleine Anfrage "Mehr Ferien fürs Personal - auch in Opfikon" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 20. Mai 2019 über den Eingang der Kleinen Anfrage in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 2019 wird die Kleine Anfrage im Rat bekannt gegeben. Gemäss Artikel 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat die zuständige Behörde die Kleine Anfrage innert zwei Monaten nach Bekanntgabe im Rat schriftlich zu beantworten. Somit ist die Beantwortung bis am 1. September 2019 abzugeben.

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der Kleinen Anfrage voll und ganz. Unabhängig vom Kanton wurde das Thema 5. Ferienwoche im Zusammenhang mit der Arbeitgeberattraktivität diskutiert und wäre dieses Jahr in Angriff genommen worden. Der Kanton ist uns nun zuvorgekommen.

Zu den Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine zusätzliche Ferienwoche für das gesamte Personal der Stadt Opfikon mit Blick auf den Kanton und die Nachbargemeinden überfällig, wohlverdient und ein wichtiger Beitrag für attraktive Arbeitsbedingungen ist?

Antwort:

Der Stadtrat teilt die Meinung und erachtet es ebenfalls als wichtigen und seit längerem fälligen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität.

2. Ist der Stadtrat bereit, für die Einführung der zusätzlichen Ferienwoche die Ausführungsbestimmung zum Personalreglement (ABPR) so zu ändern, dass die zusätzliche Ferienwoche für alle Mitarbeitende spätestens im nächsten Jahr eingeführt ist?

Antwort:

Der Stadtrat hat bereits an der Sitzung vom 14. Mai das Thema positiv diskutiert und die Mitarbeitenden entsprechend zeitnah informiert. Die Anpassung der Ausführungsbestimmung zum Personalrecht wurde vom Stadtrat am 28. Mai 2019 verabschiedet und auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

3. Wird der Stadtrat auch bei den Unternehmen, bei denen er die Aktienmehrheit hat, dafür besorgt sein, dass die Ferienregelung - falls nicht bereits vollzogen - zeitgleich wie beim städtischen Personal ebenfalls angepasst wird?

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Mai 2019  
BESCHLUSS NR. 2019-137  
SEITE 2 von 2

Antwort:

Die Energie Opfikon AG hat festgestellt, dass die Suche nach Arbeitnehmenden mit 4 Wochen Ferien immer schwieriger wird. Sie hat deshalb reagiert und bereits auf den 1.1.2019 die 5. Ferienwoche für Mitarbeitende von 21 bis 57 eingeführt. Mitarbeitende unter 21 Jahren und über 57 Jahren erhalten 6 Wochen.

Die IKA Abwasserreinigung Kloten Opfikon richtet sich nach den Regelungen der Stadtverwaltung Opfikon und wird auf das Jahr 2020 den Ferienanspruch ebenfalls anpassen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Kleine Anfrage von Thomas Wepf (SP) wird gemäss Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Thomas Wepf, Farman-Strasse 55, 8152 Glattpark (Opfikon)
  - Büro Gemeinderat

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:  
31.05.2019